

Beförderung nach Probezeit (NRW)

Beitrag von „Seph“ vom 7. Juli 2021 11:57

Zitat von state_of_Trance

Kann man schon, aber über die Chancen muss ich wohl nicht viel sagen.

So ungewöhnlich ist das gar nicht. Wenn die Person auf A13 wirklich besser für die Stelle geeignet ist, als entsprechende MitbewerberInnen, dann wird sich das in der passenden Beurteilung widerspiegeln. Schlechtere Chancen gibt es eigentlich nur bei gleich starken BewerberInnen, bei denen dann der Laufbahnvorteil zum Tragen kommt.

Aber klar, bei entsprechenden Ambitionen verschafft eine A14-Stelle bessere Ausgangsvoraussetzungen. Möchte man hingegen auf dieser Stufe bleiben, muss man sich wirklich überlegen, ob die geringe zusätzliche Bezahlung die entfallende Entlastung rechtfertigt. Das ist in Niedersachsen genauso, wie es [yestoerty](#) für NRW beschreibt.